SEPA und Datenschutzinformation unbedingt ausfüllen
(sonst keine Bearbeitung möglich)

Kontakt: ***kernzeit@sinzheim.de***
07221 806-233 o. -223

Anmeldung zur Ferienbetreuung SJ 2026/2027

Anmeldeschluss: 31.12.2026

Angaben des Kindes (bei mehreren Kindern bitte für jedes Kind eine separate Anmeldung ausfüllen)

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Klasse: Schuljahr 2026/2027: Schule: _____

Wichtige Informationen (z.B. Krankheiten/Allergien, die dem Betreuungspersonal bekannt sein sollten)

_____

Angaben des/der Erziehungsberechtigten:

Name(n): _____

Anschrift: _____

Tel.Nr. und Handy: _____
(bitte unbedingt für Notfälle angeben)

E-Mail-Adresse: _____

Die Bedingungen zur Anmeldung/Platzvergabe sowie zur Bezahlung des Entgelts habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

_____ _____
(Ort, Datum) (Unterschrift)

Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats (für die Anmeldung erforderlich):

Ich/Wir ermächtige(n) die Gemeinde Sinzheim Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Sinzheim auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich/uns die Gemeinde Sinzheim über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Kontoinhaber / Name	**Kreditinstitut**	Gläubiger-Identifikationsnummer DE2562900000368410
IBAN (22 Stellen)		**BIC (8 bzw. 11 Stellen)**
D E		

Ich/Wir melde/n mein/unser Kind verbindlich für folgende Betreuungszeiten an:

Osterferien	*X bitte ankreuzen X*	
Woche 1 / 25.03.2027	☐	
Woche 2 / 30.03. bis 02.04.2027	☐	keine Betreuung am 29.03.2027 - Ostermontag
Kinder der 1. Klasse im Schuljahr 2026/2027 haben Vorrang.		
Für Kinder der Klassen 2 bis 4 kann eine Platzzuteilung nicht garantiert werden und hängt von der Anzahl der eingehenden Anmeldungen ab.		

Pfingstferien	*X bitte ankreuzen X*	
Woche 1 / 18.05 bis 21.05.2027	☐	keine Betreuung am 17.05.2027 – Pfingstmontag
Woche 2 / 24.05. bis 28.05.2027	☐	keine Betreuung am 27.05.2027 – Fronleichnam
Kinder der 1. Klasse im Schuljahr 2026/2027 haben Vorrang.		
Für Kinder der Klassen 2 bis 4 kann eine Platzzuteilung nicht garantiert werden und hängt von der Anzahl der eingehenden Anmeldungen ab.		

Sommerferien *Anmeldung für max. 3 Wochen möglich* *- gilt nur für Klasse 2 bis 4 -*	*X bitte ankreuzen X*	
Woche 1 / 02.08. bis 06.08.2027	☐	
Woche 2 / 09.08. bis 13.08.2027	☐	
Woche 3 / 16.08. bis 20.08.2027	☐	
Woche 4 / 23.08. bis 27.08.2027	☐	
Woche 5 / 30.08. bis 03.09.2027	☐	
Woche 6 / 06.09. bis 10.09.2027	☐	
Kinder der 1. Klasse im Schuljahr 2026/2027 haben Vorrang.		
Für Kinder der Klassen 2 bis 4 kann eine Platzzuteilung nicht garantiert werden und hängt von der Anzahl der eingehenden Anmeldungen ab.		

Datenschutzinformation nach § 13 DSGVO

1. Verantwortlicher
Gemeinde Sinzheim
Marktplatz 1
76547 Sinzheim
E-Mail: gemeinde@sinzheim.de, Tel.Nr. 07221 806-0

2. Datenschutzbeauftragter
Der behördliche Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter
E-Mail: datenschutz@sinzheim.de, Tel.Nr. 07229 697 58 58

3. Zwecke der Datenverarbeitung
- Bearbeitung der Anmeldung und Entscheidung über die Aufnahme
- Durchführung und Organisation des Betreuungsverhältnisses
- Sicherstellung der Erreichbarkeit in Notfällen
- Abrechnung der Entgelte und Durchführung des Lastschrifteinzugs
- Erfüllung gesetzlicher Pflichten der Gemeinde

4. Kategorien der verarbeiteten Daten
- Daten des Kindes, insbesondere Name, Geburtsdatum, Klasse, Schule und gebuchte Betreuungszeiten
- Daten der Sorgeberechtigten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Abrechnungs- und Zahlungsdaten, insbesondere Kontoinhaber, IBAN, BIC und Kreditinstitut
- gegebenenfalls weitere betreuungsrelevante Angaben, soweit sie für eine ordnungsgemäße Betreuung erforderlich sind

5. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, soweit die Verarbeitung für vorvertragliche Maßnahmen oder die Durchführung des Betreuungsverhältnisses erforderlich ist
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, soweit eine rechtliche Verpflichtung besteht
- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit den einschlägigen kommunal- und datenschutzrechtlichen Vorschriften, soweit die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse erfolgt

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern
- zuständige Organisationseinheiten der Gemeinde Sinzheim
- mit der Betreuung befasste Betreuungskräfte
- Schulleitung bzw. zuständige Lehrkräfte, soweit dies für Organisation und Durchführung der Betreuung erforderlich ist
- Gemeindekasse, Zahlungsabwicklung und eingesetzte IT-Dienstleister
- sonstige öffentliche Stellen, soweit eine gesetzliche Verpflichtung zur Übermittlung besteht

7. Dauer der Speicherung
Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung des Betreuungsverhältnisses, die Erfüllung gesetzlicher Pflichten und die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Nach Wegfall des Verarbeitungszwecks und Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten
Die Bereitstellung der im Formular als erforderlich gekennzeichneten Daten ist für die Bearbeitung der Anmeldung und die Durchführung des Betreuungsverhältnisses notwendig. Ohne diese Daten kann die Anmeldung in der Regel nicht bearbeitet werden.

9. Rechte der betroffenen Personen
- Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Widerspruch nach Art. 21 DSGVO
- Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen

10. Beschwerderecht
Sie haben das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde ist in der Regel der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung
Eine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt.

Die vorstehenden Datenschutzinformationen werden zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift(en) Sorgeberechtigte(r)

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Texten Minderjähriger

Liebe Eltern,

als Gemeinde wollen wir unsere Aktivitäten der Ferienbetreuung sowohl auf unserer Website, auf SocialMedia als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren und dem Nachrichtenblatt präsentieren.
Zu diesem Zweck möchten wir Fotos und Texte aus dem Gemeindeleben verwenden, auf denen auch Ihre Kinder eventuell individuell erkennbar bzw. erwähnt sind.

Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen / freizugeben:

Hiermit erteile/n ich/wir dem Bürgermeisteramt Sinzheim die Erlaubnis, auf die Ferienbetreuung bezogene Fotos und Texte unserer Kinder zu erstellen und zu veröffentlichen. Es handelt sich dabei um die Kinder:

_____

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen und Texte im Zusammenhang mit den Aktivitäten, Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten der Gemeinde Sinzheim (www.sinzheim.de), auf SocialMedia sowie in Printmedien, wie Tageszeitungen und dem Nachrichtenblatt.

Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung / Veranstaltung sind.

Wir sind darüber informiert, dass die Gemeinde Sinzheim ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist.

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der Gemeinde Sinzheim für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Ort, Datum

_____

Name des/der Erziehungsberechtigten

_____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

_____